

**Einberufung der Kreiswahlversammlung in Vorbereitung der Landtagswahl
2014 in der kreisfreien Stadt - Wahlkreise 27, 28, 29, 30, 31, 32 und 33**

Beschluss aus der Landesvorstandssitzung vom 8. November 2013

Beschlüsse:

Vorbehaltlich des Landesparteitagsbeschlusses zum Wahl- und Aufstellungsverfahren der LINKEN Sachsen für die Landtagswahl 2014 beruft der Landesvorstand der LINKEN Sachsen folgende Kreiswahlversammlung ein:

Am 11. Januar 2014 findet ab 13:00 Uhr in Leipzig eine Versammlung der Mitglieder der Partei DIE LINKE in der kreisfreien Stadt Leipzig (Wahlkreise 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33) statt. Als Tagungsort ist die GaraGe, Karl-Heine-Straße 97, 04229 Leipzig vorgesehen.

1. Die Versammlung hat folgende Aufgaben:

- Wahl der WahlkreisbewerberInnen der Partei DIE LINKE für die Landtagswahlkreise 27, 28, 29, 30, 31, 32 und 33

- Wahl der Vertreterinnen und Vertreter für die LandesvertreterInnenversammlung aus der kreisfreien Stadt Leipzig zur Aufstellung der Landeslisten für die Landtagswahl 2014

2. Als WahlkreisbewerberIn kann nur gewählt werden, wer zum 6. Sächsischen Landtag wählbar ist.

3. Bei der Wahl der WahlkreisbewerberInnen der Partei DIE LINKE für die Landtagswahlkreise 27, 28, 29, 30, 31, 32 und 33 sind alle Mitglieder der Partei DIE LINKE wahlberechtigt, die am Tag der Versammlung das 18. Lebensjahr vollendet haben, deutsche Staatsbürger sind, seit mindestens 3 Monaten ihren Hauptwohnsitz in den Wahlkreisen 27 - 33 haben und nicht nach § 12 SächsWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

4. Als VertreterInnen sind Mitglieder der Partei DIE LINKE wählbar, die ihren Hauptwohnsitz im Freistaat Sachsen haben, deutsche Staatsbürger sind und am Tag der Versammlung das 18. Lebensjahr vollendet haben

5. Bei der Wahl der VertreterInnen für die LandesvertreterInnenversammlung sind alle Mitglieder der Partei DIE LINKE wahlberechtigt, die ihren Hauptwohnsitz in der kreisfreien Stadt Leipzig haben, deutsche Staatsbürger sind und am Tag der Versammlung das 18. Lebensjahr vollendet haben.

6. Für die Organisation der Versammlung und die fristgerechte Einladung der Mitglieder der Partei DIE LINKE mit Hauptwohnsitz in der kreisfreien Stadt Leipzig ist der

Kreisvorstand DIE LINKE. Leipzig verantwortlich.

7. Dieser Beschluss ist durch den Kreisvorstand DIE LINKE. Leipzig auf ortsüblichem Weg mindestens zwei Wochen vor der Versammlung allen Mitgliedern der Partei DIE LINKE mit Hauptwohnsitz in der kreisfreien Stadt Leipzig bekannt zu machen.

Politische Botschaft:

Der Landesverband Sachsen der LINKEN steckt mitten in der Wahlkampfzubereitung für das Wahljahr 2014. Neben der Schaffung von organisatorischen Strukturen sowie der inhaltlichen Debatte gehört dazu, dass auch die Kreiswahlversammlungen zur Aufstellung der DirektbewerberInnen für die Landtagswahl 2014 einberufen werden. Die Kreiswahlversammlungen wählen neben den DirektbewerberInnen auch die VertreterInnen für die LandesvertreterInnenversammlung zur Aufstellung der Landesliste für die Landtagswahl 2014.

Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit:

Veröffentlichung im Internet (www.dielinke-sachsen.de)

Weitere Maßnahmen:

Landesgeschäftsstelle unterstützt ggf. bei der Erstellung der Adressdatei der Einzuladenden bzw. Wahlberechtigten

Finanzen:

Die Kosten für die Kreiswahlversammlungen tragen die jeweiligen Kreisverbände.

Die Vorlage wurde abgestimmt mit: Stadtgeschäftsführerin SV Leipzig

Den Beschluss sollen erhalten:

Landesvorstandsmitglieder, Landesratsmitglieder, Kreisvorsitzende, Ortsvorsitzende, sächsische Mitglieder im Bundesausschuss, Fraktionsvorstand der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag, Landesparteitagsdelegierte, sächsische Bundesparteitagsdelegierte, Landesweite Zusammenschlüsse, linksjugend [`solid]

Abstimmungsergebnis:

Bei einer Stimmenthaltung mehrheitlich beschlossen.

f.d.R.

Dresden, den 8. November 2013



Antje Feiks – Landesgeschäftsführerin